

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 14.03.2019

SR/BeVoSr/144/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	25.03.2019	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2018

Zielsetzung:

Beschlussfassung gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) über die Jahresrechnung 2018

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses, die Jahresrechnung 2018 festzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 11.03.2019

Voß, Bürgermeister am 14.03.2019

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2018 wurde von der Stadtvertretung am 10.12.2017 beschlossen und frühzeitig durch eine I. Nachtragshaushaltssatzung ergänzt. Weitere Anpassungen erfolgten durch Beschluss der Stadtvertretung vom 10.12.2018 mit Verabschiedung einer II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Um die Haushaltsausführung darzustellen, wird die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis in der folgenden Übersicht ausgewiesen:

	HH-Plan 2018	2. Nachtrag	Rechn.-Ergebnis	Abweichung vom Plan
Verwaltungshaushalt:				
Einnahme	28.295.900	29.384.600	29.529.316,93 €	144.716,93 €
Ausgabe	28.295.900	29.384.600	29.529.316,93 €	144.716,93 €
darin Zuführung an VmöHF	1.053.900	1.741.400	2.345.068,16 €	603.668,16 €
Fehlbedarf/-betrag	0	0	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt:				
Einnahme	5.529.100	4.546.300	4.830.613,89 €	284.313,89 €
Ausgabe	5.529.100	4.546.300	4.830.613,89 €	284.313,89 €
darin Zuführung an Allg. Rücklage		0	432.766,85 €	432.766,85 €
Fehlbedarf/-betrag	0	0	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme:	1.011.700	326.100	0,00 €	-326.100,00 €

Die Jahresrechnung 2018 schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 29.529.316,93 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 1.019.203,78 € konnte dem Vermögenshaushalt auch ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von 1.325.864,38 € (Planwert: 721.900 €) zugeführt werden. Dieser Betrag diente u. a. der Finanzierung sämtlicher Investitionen; ebenso konnte die im Haushaltsjahr vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 326.100 € „eingespart“ werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 4.830.613,89 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Der Allgemeinen Rücklage konnte ein Betrag von 432.766,85 € (Planwert: 0,00 €) zugeführt werden.

Rücklagen

Als Rücklagen werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die Allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2018 beträgt **2.133.184,96 €**.

Nachdem in den vergangenen Jahren durch entstandene und abzudeckende Fehlbeträge keine Rücklagenzuführungen erfolgten, konnte im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung 2017 eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von insgesamt 1.700.295,98 € (Planwert: 628.000 €) verbucht werden. Ebenso konnte im Haushaltsjahr 2018 eine Rücklagenzuführung in Höhe von 432.766,85 € (Planwert: 0 €) erfolgen.

Diese Mittel stehen damit in den nächsten Haushaltsjahren als Deckungsmittel für die im Vermögenshaushalt vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung. Ein Teilbetrag in Höhe von 333.900 € wird hingegen zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2019 benötigt.

Darüber hinaus stehen aufgrund der überdurchschnittlichen Gewerbesteuer-einnahmen und im Hinblick auf die -zeitversetzt anfallenden- niedrigeren Gemeindegemeinschaftszuweisungen Mittel in Höhe von **554.000,00 €** aus der sogenannten Finanzausgleichsrücklage zur Verfügung (Bildung erfolgte im Haushaltsjahr 2017).

Schulden

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die Schulden beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist. Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2018:	7.773.670 €
+ Neuaufnahme	0 €
<u>./i. planm. Tilgung</u>	<u>1.019.204 €</u>
<u>Stand am 31.12.2018</u>	<u>6.754.466 €</u>

Da im Haushaltsjahr 2018 keine Kreditaufnahme benötigt wurde und auch keine Restkreditermächtigung ins Folgejahr übertragen wird (Bildung eines Haushaltseinnehmerrestes), konnte der Schuldenstand im Laufe des Haushaltsjahres 2018 um rd. 1.019 T€ gesenkt werden.

Zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung mussten im Haushaltsjahr 2018 keine **Kassenkredite** aufgenommen werden. Notwendige Kassenbestandsverstärkungen erfolgen zurzeit aus Beständen der Allgemeinen Rücklage.

Prüfung

Nach § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg hat der Finanzausschuss die Aufgabe, die Jahresrechnung zu prüfen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung (Feststellung) vorzulegen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2018 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses (als Rechnungsprüfungsausschuss) am 26.02.2019 durchgeführt. Das Prüfungsergebnis ist in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammengefasst worden; Stellungnahmen des Bürgermeisters (§ 94 GO) sind im Schlussbericht kursiv gedruckt.

Die nach den §§ 93 GO und 37 GemHVO erstellte Jahresrechnung wird am Sitzungstag zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 mit einem ausgeglichenen Ergebnis im Verwaltungshaushalt und einer Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von 432.766,85 €, werden auch die Ergebnisse der Folgejahre entscheidend verbessert.

Anlagenverzeichnis:

Schlussbericht mit Stellungnahme des Bürgermeisters